

Stadt Heinsberg
Der Bürgermeister
- Jugendamt -
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg

Antrag auf Auskunft betreffend Eintragungen in das Sorgeregister (Negativbescheinigung) nach § 58 Abs. 2 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Gem. § 1626a BGB steht die elterliche Sorge beiden Eltern gemeinsam zu, wenn sie bei der Geburt des Kindes miteinander verheiratet sind oder einander anschließend heiraten, eine gemeinsame Sorgeerklärung abgeben oder ihnen das Familiengericht die elterliche Sorge gemeinsam überträgt.
"Im Übrigen hat die Mutter die alleinige Sorge" (§ 1626a Abs. 3 BGB).

Als alleinige Inhaberin der elterlichen Sorge für Ihr Kind bitten Sie mithilfe dieses Antrages um schriftliche Auskunft betreffend Eintragungen in das Sorgeregister (Negativbescheinigung).

Persönliche Daten der Kindesmutter

Vorname, Familienname	
Geburtsname (falls abweichend)	
Geburtsdatum	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Wohnort	
Telefon	
Familienstand	

Persönliche Daten des Kindes

Vorname, Familienname	
Geburtsname (falls abweichend)	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
PLZ und Wohnort	

Mit meiner Unterschrift bestätige ich Folgendes:

- **Mit dem Vater meines o. g. Kindes war ich zu keiner Zeit und bin ich auch gegenwärtig nicht verheiratet.**
- **Eine Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge mit dem Vater wurde nicht abgegeben.**

- **Das Sorgerecht unterliegt derzeit keinerlei Beschränkung durch Maßnahmen/ gerichtliche Entscheidungen.**
- **Ich habe die beigefügte Datenschutzerklärung gelesen und nehme diese zur Kenntnis. Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben und Daten elektronisch zu den in der Datenschutzerklärung erläuterten Zwecken erhoben und gespeichert werden.**

Eine Kopie der Geburtsurkunde meines o. g. Kindes sowie eine Kopie meines Personalausweises habe ich dem Antrag beigefügt.

_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift
---------------------	-----------------------

**Datenschutzhinweise nach Artikel 13 und 14 der EU-
Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

im Zusammenhang mit Auskünften zur Bescheinigung des Nichtvorliegens von übereinstimmenden Sorgeerklärungen gem. § 58 Abs. 2 SGB VIII

1. Angaben zum Verantwortlichen

Stadt Heinsberg
– Der Bürgermeister –
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg
Telefon: 02452/140
Fax: 02452/14-1095
E-Mail-Adresse: stadt@heinsberg.de
Internet-Adresse: www.heinsberg.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Heinsberg
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg
Telefon: 02452/141730
E-Mail-Adresse: datenschutz@heinsberg.de

3. Angaben zu der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:
Straße: Kavalleriestr. 2-4
Postleitzahl: 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10
Email: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit §§ 58 Abs. 2, 62 Abs. 2 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Für Bescheinigungen über das Nichtvorliegen von übereinstimmenden Sorgeerklärungen (Negativbescheinigung) werden Ihre personenbezogenen Daten weitergegeben an:
Das für den Geburtsort Ihres Kindes zuständige Jugendamt, falls Ihr Kind nicht in Heinsberg geboren wurde; ist Ihr Kind im Ausland geboren, erfolgt die Weitergabe ggf. an das Landesjugendamt in Berlin.

6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre Daten werden nach der Erhebung für Negativbescheinigungen für zwei Jahre beim Jugendamt der Stadt Heinsberg gespeichert.

7. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

8. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Beschwerden in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten sind an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf (Tel.: 0211/384240, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de) zu richten.